

Hausordnung

Das Herz-Jesu-Wohnheim hat das Ziel, seine Bewohnerinnen auf ihrem beruflichen Werdegang zu begleiten, sowie sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Bewohnerinnen sollen in ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten und ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Hierfür wünschen wir uns von den Bewohnerinnen die Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Wohnheims, wie beispielsweise an den Freizeitangeboten des Wohnheims.

	Volljährige DB	Minderjährige DB
Dein Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> ❖ kann frei gestaltet und dekoriert werden (Poster, Bilder, etc., <u>kein</u> Bohrer!) ❖ wohnheimeigene Gegenstände (z.B. Vorhänge) können im Büro abgegeben werden ❖ Rauchmelder muss im Zimmer vorhanden und eingeschaltet sein ❖ Defekte Gegenstände im Zimmer / Aufenthaltsräumen müssen umgehend an der Pforte gemeldet werden (der Hausmeister erledigt die Reparatur unangemeldet in den darauffolgenden Tagen) ❖ Schäden, die aufgrund von unsachgemäßer Benutzung entstehen, sind umgehend zu melden und von der Bewohnerin selbst zu tragen 	
Nachtruhe	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Nachtruhe ab 22 Uhr , d.h. Benutzung der Gemeinschaftsräume, Küchen, Dachterrasse ist auch nach 22 Uhr möglich, solange keine Bewohnerin gestört wird 	
Dachterrasse	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Benutzung von Möbeln, Polstern und Liegen möglich, wenn diese direkt nach der Benutzung aufgeräumt werden ❖ Verschieben von Sonnenschirmen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt! Das Öffnen von Sonnenschirmen ist aus Sicherheitsgründen bei Wind nicht erlaubt! ❖ Grill kann im Büro reserviert und ausgeliehen werden, Benutzung der WH-Kohle für 1€ möglich, wenn vorhanden; Gebrauch von Spiritus etc. ist beim Grillen verboten; verglühte Kohle ist spät am nächsten Tag aus dem Grill zu entfernen und der gereinigte Grillrost im Büro abzugeben 	
Fernsehräume	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Essensregelung: Essen ist eingeschränkt erlaubt; alles, das Flecken macht oder fettet, ist <u>nicht</u> erlaubt – vgl. Regelordner (Fernsehraum, 7. Stock) ❖ Fernseher beim Verlassen des Raumes ausschalten 	
Freizeiträume	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Dürfen von allen Bewohnerinnen genutzt werden und sind ordentlich und sauber zu verlassen ❖ Benötigte Schlüssel können ggf. an der Pforte bzw. im Büro ausgeliehen werden ❖ Freizeiträume im Wohnheim (von 8. Stock → UG): Fernsehräume, Computerraum/Bibliothek/Spielezimmer, Chilloutraum/Wohnheimkino, Cafe, Fitnessraum, Freizeitkeller ❖ Schäden und Mängel sind unverzüglich dem Wohnheimteam zu melden ❖ Andere Bewohnerinnen sollen durch Nagelentferner, Nagellack & Co. in den Gemeinschaftsräumen nicht belästigt werden 	
Gemeinschaftsküchen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Benutzung der Geräte u. des Geschirrs in den Küchen (<u>nicht</u> im Zimmer!) möglich, wenn diese nach Benutzung <u>umgehend sauber gemacht und aufgeräumt werden</u> ❖ Benutzte Utensilien nach Benutzung in die <u>jeweilige</u> Küche zurückbringen ❖ Geschirrtuch ist ausschließlich zum Abtrocknen von <u>sauberem Geschirr</u> zu verwenden! 	
Putzkammern	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Lappen, Schwamm, Besen, Eimer, Putzmittel stehen neben den Blockschülerinnen auch euch zur Verfügung, wenn diese nach Benutzung sofort zurückgebracht werden; wir empfehlen die Anschaffung von eigenen Putzutensilien ❖ Getrocknete Wäsche <u>zeitnah</u> wieder abhängen, damit die Nachbarinnen Platz zum Trocknen haben ❖ Nicht markierte Wäscheständer werden vom Wohnheimteam eingesammelt 	

Cafe	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Immer geöffnet. Ab 22 Uhr Nachtruhe einhalten! ❖ Kaffeeautomat wechselt nicht – bitte passend zahlen! ❖ Benutzung der Teller, Tassen, Löffel etc. möglich, wenn diese nach Gebrauch umgehend in die Spülmaschine gestellt werden ❖ Kuchen, Gebäck etc., das auf der Theke steht, darf kostenlos mitgenommen werden 	
Speisesaal	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Mitessen bei den Blockschülern möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Frühstück = 2 Euro ○ Abendessen = 4 Euro ❖ Frühstücks- bzw. Abendessenmarken können im Büro (auch auf Vorrat) gekauft werden (bitte passend zahlen!) ❖ Marke vor dem Essen bei Fr. Mayer / Fr. Siemssen / Fr. Nan im Speisesaal abgeben; keine separate Anmeldung erforderlich 	
Fitnessraum	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Fitnessraum kann nur nach einer Finesseinführung genutzt werden. Es müssen sich immer mind. 2 Bewohnerinnen im Fitnessraum befinden. Dazu muss sich in die Liste an der Pforte eingetragen werden. ❖ Kosten: 1 Euro / Training bzw. 8 Euro / 10er-Karte ❖ Fitnesskarte kann an der Pforte gekauft werden ❖ Schlüssel für den Fitnessraum wird gegen Vorlage des Fitnessausweis und der 10er-Karte bzw. 1 Euro ausgegeben ❖ Fitnessgeräte nur mit Handtuch benutzen und nach Gebrauch desinfizieren ❖ Immer mind. 2 Fenster zur Lüftung geöffnet haben ❖ Schäden oder Mängel aus Sicherheitsgründen umgehend an der Pforte melden 	
Pforte	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Anlaufstelle für Post, Ausleihen, Besucherliste, Auswärtsbuch, Kopierer, Fax uvm. 	
Infotafel	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Übersicht über aktuelle Freizeitangebote und neue Informationen in- und außerhalb des Wohnheims hängen an der Infotafel im Eingangsbereich ❖ Informationen für Dauerbewohnerinnen können auch an der Stockwerkpinwand hängen 	
Ausleihen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ausleihe an der Pforte: Computerschlüssel, Staubsauger, Wischmopp, Fahrrad, Schlüssel für Freizeitkeller, Schlüssel für den Fitnessraum, Spieleschrankschlüssel, div. Küchengeräte, Wärmflasche, Nähzeug uvm. ❖ Ausleihe im Büro: Grill, Filme und Fernbedienung für Wohnheimkino ❖ Ausgeliehene Gegenstände müssen unverzüglich nach Benutzung zurückgebracht werden (spät. bis 22.30 Uhr), solange nichts anderes vereinbart wurde ❖ Ausleihen gegen Gebühr oder Pfand von 5€ 	
Kontakt zu den Pädagogen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Pädagogen sind Ansprechpersonen für dich; halte regelmäßig Kontakt zu ihnen und informiere sie über die Entwicklung in Ausbildung, Schule und über alles, worüber du sprechen möchtest (z.B. bei spontanen Treffen im Haus, Freizeitangeboten, Gesprächsterminen etc.) 	
Stockwerktreffen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Stockwerktreffen werden jeden Monat von den Stockwerksprecherinnen organisiert; die Teilnahme ist für die Bewohnerinnen des Stockwerks <u>verpflichtend</u> ❖ Ist eine Bewohnerin aus wichtigen Gründen verhindert, muss sie dies rechtzeitig mit den Pädagogen <u>und</u> einer Stockwerksprecherin besprechen 	
Putzkontrollen	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Werden rechtzeitig angesagt und finden in regelmäßigen Abständen statt ❖ Anwesenheit der Bewohnerin bei der Putzkontrolle ist zwingend erforderlich ❖ Die Pädagogen behalten sich das Recht vor, vermehrte Putzkontrollen anzusetzen, wenn das Zimmer nicht in Ordnung gehalten wird 	
Alkohol	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Genuss von Alkohol in Maßen im Wohnheim erlaubt (Vorbildfunktion!) ❖ Verschärfung der Regelung bei Alkoholmissbrauch möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ dürfen nur <u>nach Absprache</u> mit den Pädagogen Alkohol besitzen oder im Wohnheim konsumieren ❖ das Wohnheimteam behält sich vor, bei Bedarf unangemeldete Alkoholkontrollen in deiner Anwesenheit im Zimmer durchzuführen

Illegale Drogen / Cannabis	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Besitz, Verkauf oder Konsum im Wohnheim führen zur sofortigen Kündigung des Wohnheimplatzes ❖ <u>Konsum von Cannabis ist im Wohnheim untersagt und</u> ❖ Benutzung von Wasserpfeifen (Shishas) ist ebenfalls untersagt. 	
Besuch	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Besuch innerhalb der Besuchszeiten (Mo – Do, So: 9-22.30 Uhr; Fr & Sa: 9 – 22 Uhr) erlaubt und muss in der Besucherliste zuverlässig an- und abgemeldet werden ❖ Besuch darf sich in den Freizeiträumen aufhalten (mit Ausnahme der Fernsehräume, Wohnheimkino und Fitnessraum) ❖ Besucher dürfen sich im Rahmen der Besuchszeiten in deinem Zimmer aufhalten 	
Übernachtungen im Wohnheim	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Besucher können im Gästezimmer übernachten (25 bzw. 20 Euro/ Nacht u. Person) ❖ Gästezimmer wird nach rechtzeitiger Anmeldung (mind. 1 Woche im Voraus) zur Verfügung gestellt (i.d.R. nur am Wochenende / Schulferien möglich) ❖ <u>Übernachtungen von wohnheimfremden Personen auf deinem Zimmer sind verboten und</u> führen bei Missachtung zur fristlosen Kündigung des Wohnheimplatzes ❖ Die Wohnheimleitung behält es sich vor, keine weiteren Gästezimmer zu vermieten, wenn die Absprachen nicht eingehalten wurden 	
Handynutzung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Ist bei Freizeitangeboten ausschließlich nach Absprache erlaubt ❖ Im Speisesaal während den Essenszeiten grundsätzlich verboten! 	
Parken (Fahrrad, Auto)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Autos können grundsätzlich <u>nicht</u> auf dem Mitarbeiterparkplatz abgestellt werden; das Wohnheimteam kann bei wichtigen Gründen nach Absprache Ausnahmen machen ❖ Fahrradstellplätze für Bewohnerinnen befindet sich im Innenhof; Fahrrad darf nur kurzfristig auf den Gästeplätzen vor dem Haus abgestellt werden ❖ Fahrräder der Bewohnerinnen müssen sichtbar markiert sein 	
Müll	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Müllentsorgung zu den Öffnungszeiten der Pforte möglich (8-23 Uhr) ❖ Mülllagerung im Treppenhaus oder auf den Gängen ist ausgeschlossen! ❖ Die Mülltrennung ist einzuhalten (Papier, Bio, Restmüll, Dosen, Mischglas), bitte nicht stark verschmutzt einwerfen ❖ Verpackungsmüll kann 3min Fußweg von hier in der Kohlstraße entsorgt werden. 	
Nachttür	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zum Schutz der Bewohnerinnen schließt die Nachttür um 23 Uhr (Fr & Sa 22 Uhr) ❖ Volljährige Bewohnerinnen können die Tür mit dem Nachtschlüssel aufsperrern ❖ Missbrauch des Nachtschlüssels (z.B. Weitergabe an MJ) führt zur fristlosen Kündigung des Wohnheimplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ minderjährige Bewohnerinnen können in besonderen Fällen nach Absprache mit den Pädagogen den Nachtschlüssel ausleihen, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt ❖ minderjährige Bewohnerinnen müssen sich Mo - Sa spätestens bis 22 Uhr persönlich an der Pforte gemeldet haben. Wer in Ausnahmefällen erst um 23 Uhr ins Wohnheim kommt (z.B. wg. S-Bahn Verspätung), muss dies im Vorfeld mit der Pfortenkraft persönlich/ telefonisch abgesprochen haben. ❖ Wenn sich Minderjährige bis 22 Uhr nicht gemeldet haben, werden zuerst telefonisch die Eltern und im nächsten Schritt die Polizei informiert.
Übernachtungen außerhalb des Wohnheims	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wegbleiben über Nacht muss im „Auswärtsbuch“ an der Pforte zuverlässig eingetragen werden ❖ Bei längerem Wegbleiben (Urlaub etc.) zudem eine kurze Info an die Pädagogen geben 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wegbleiben über Nacht nach rechtzeitiger Absprache mit den Pädagogen (Arbeitszeit: Mo-Do!) möglich, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und die Übernachtung im Auswärtsbuch eingetragen wird